

## **Verfügung gemäß § 176 GVG**

Für den Zeitraum vom 15.02.2024 bis voraussichtlich 21.03.2024 ist Termin zur Hauptverhandlung vor dem Strafrichter in dem Strafverfahren gegen M.K. u.a. wegen Nötigung.

In dem größten Sitzungssaal des Amtsgerichts stehen 14 Sitzplätze im Zuschauerraum zur Verfügung.

Für Medienvertreter kann daher nur ein Kontingent von 4 Sitzplätzen zur Verfügung gestellt werden. Auch die Anzahl von Foto- und Filmkameras ist aus Platzgründen im Saal zu limitieren.

Daher werden zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Ablaufs der Hauptverhandlungstermine folgende Anordnungen getroffen:

### **Zulassung von Medienvertreter/innen**

Medienvertreter können ausschließlich per mail unter dem Stichwort „KiTa Nesselröden“ über die E-Mail-Adresse der Pressestelle des Amtsgerichts Duderstadt (AGDUD-pressestelle@justiz.niedersachsen.de) um eine Akkreditierung ersuchen. Auf anderem Wege (zB per Telefax, schriftlich oder unter anderen E-Mail-Adressen) eingehende Akkreditierungsgesuche können nicht berücksichtigt werden und werden auch nicht weitergeleitet.

Für die nachfolgenden Mediengruppen wird jeweils 1 Sitzplatz reserviert:

- Nachrichtenagenturen
- Fernsehsender
- Regionale Presse
- Überregionale Presse

Die Akkreditierungsfrist endet am Donnerstag, den 09.02.2024 12.00 Uhr. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden. Bei der Anmeldung wird um Mitteilung gebeten, welcher Mediengruppe der Anmeldende zugehörig ist.

Sollten mehr als 1 Vertreter aus einer Mediengruppe Akkreditierungsgesuche stellen, erfolgt die Platzvergabe nach Losentscheid.

Sollte für eine Mediengruppe sich kein Vertreter anmelden, wird dieser Platz durch Losentscheid zwischen allen nicht berücksichtigten Medienvertreter aller Gruppen vergeben.

Die an die akkreditierten Medienvertreter ausgegebenen Platzkarten begründen keinen Anspruch mehr auf einen Platz im Sitzungssaal, wenn der Sitzplatz nicht bis zehn Minuten vor Sitzungsbeginn eingenommen wird. Dieser freie Sitzplatz wird dann für die allgemeine Öffentlichkeit freigegeben.

Von dem Fernsehsender, dem ein Sitzplatz zugewiesen wurde, wird ein Fernsteam mit einer Kamera zugelassen. Darüber hinaus können max. zwei weitere Kamerteams Filmaufnahmen und zwei Fotografen Bildaufnahmen im Gerichtssaal fertigen. Für diese weiteren Kamerteams bzw. Fotografen gilt das obige Anmelde- und Auswahlverfahren entsprechend.

## **Ton-, Film- und Bildaufnahmen**

Ton-, Film- und Bildaufnahmen sind den zugelassenen Vertretern jeweils 15 Minuten vor dem angesetzten Beginn der Sitzung vor und im Sitzungssaal gestattet.

Wehrt eine Person erkennbar ihre Aufnahme ab, so ist die Aufnahme abubrechen und sind weitere Aufnahmen zu unterlassen. Persönlichkeitsrechte der Prozessbeteiligten, insbesondere der Angeklagten, sind zu wahren. Wenn die Angeklagte keine Zustimmung zur Fertigung von Aufnahmen und deren Veröffentlichung erteilt, ist ihr Gesicht auf den Aufnahmen unkenntlich zu machen, z.B. durch „verpixeln“).

Die Aufnahmetätigkeit einschl. Aufnahmen des verhandelnden Strafrichters sind mit dem Aufruf der Sache zu beenden. Mit Bild- und Tonaufnahmen des Richters und der Protokollführerin außerhalb des Sitzungssaals besteht kein Einverständnis.

Während sämtlicher Sitzungen sind Ton- und Fernseh-Rundfunkaufnahmen sowie Film- und Bildaufnahmen untersagt (§ 169 Abs. 1 S. 2 GVG).

## **Vergabe von Platzkarten an Zuschauer/innen**

Zutritt zum Zuschauerbereich des Sitzungssaales erhält nur, wer über eine gültige Platzkarte verfügt. Es stehen 10 Platzkarten zur Verfügung. Die Platzkarte gilt nur für den Hauptverhandlungstermin, an dem sie ausgegeben wird.

Die Vergabe der Platzkarte erfolgt nach dem Prinzip der Reihenfolge. Jede Person erhält jeweils nur eine Platzkarte. Die Mitnahme einer Platzkarte für andere Personen wird nicht gestattet. Eine Reservierung von Platzkarten ist nicht möglich.

Die Vergabe der Platzkarten erfolgt 20 Minuten vor dem jeweiligen Sitzungsbeginn im Bereich des Haupteingangs des Gerichtsgebäudes.

## **Sitzungspolizei und Ordnung wahren der Sitzungen**

Für jeden Sitzungstag wird eine Einlasskontrolle angeordnet. Das Mitführen von Waffen, Wurfgegenständen und Werkzeugen jeder Art ist verboten. Zuschauer und Zeugen dürfen keine zu Film- und Tonaufnahmen geeignete Gegenstände (insbesondere Mobiltelefone, Smartphones, Tablets usw.) sowie keine Flugblätter, Transparente, Trillerpfeifen, Glocken und ähnliche zur Verursachung von Lärm geeignete Gegenstände mit in den Sitzungssaal nehmen. Zuhörer dürfen keine Taschen bei sich tragen.

Duderstadt, den 24.01.2024

Pietzek, RiAG